

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB): Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Gebiet für Anlagen, die für die Nutzung von erneuerbaren Energien, hier Photovoltaik, dienen"



Landschaftliches Vorbehaltsgelände, Stand 2000, gemäß Regionalplan verkleinert und nicht mehr an den Geltungsbereich angrenzend



Fläche für die Landwirtschaft



Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Bahnanlagen



Hauptverkehrsstraße



Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße



Flurgrenze



Flurnummer



Höhenlinien



Bodendenkmale (Stand Satzung FNP) (nachrichtliche Übernahme)



Bodendenkmale mit Nr.-Angabe Stand: 12.12.2019 (nachrichtliche Übernahme)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplans



Markt Essenbach - Landkreis Landshut Flächennutzungsplan - 21. Änderung "Sondergebiet Photovoltaik, südwestlich Mirskofen"

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2020 hat in der Zeit vom 12.05. bis 15.06.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2020 hat in der Zeit vom 06.05. bis 15.06.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10. bis 16.11.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.10. bis 16.11.2020 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Essenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 01.12.2020 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.12.2020 festgelegt.

Essenbach, den
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landshut hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2020
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Essenbach, den2020
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Essenbach, den2020
1. Bürgermeister



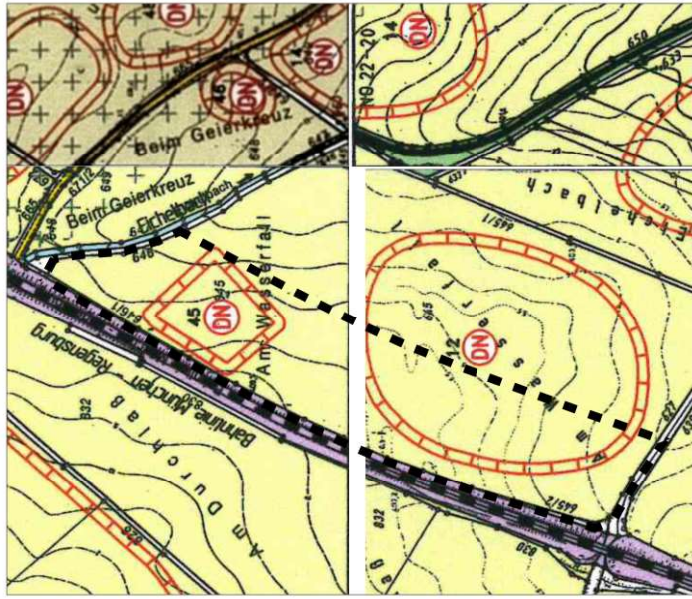
ENDFASSUNG



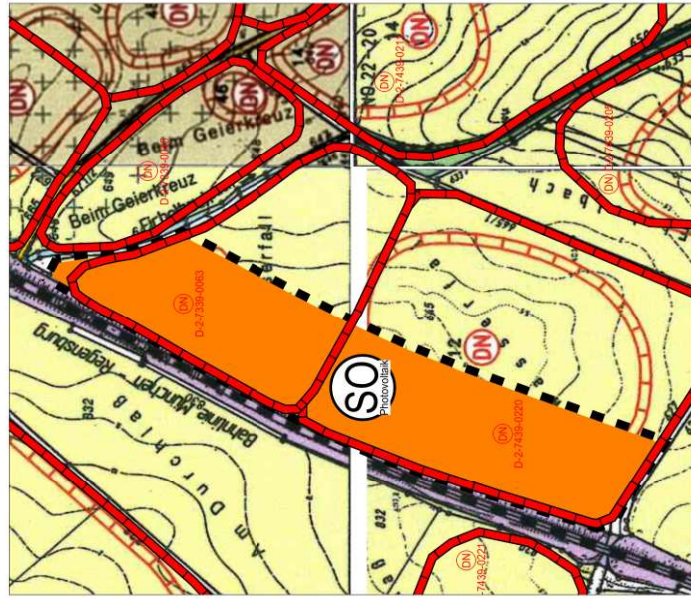
Entwicklung und Gestaltung von Landschaft
E G L

Proj.-Plan-Nr. 22003-302
Maßstab 1:5.000
Bearb./gez. WF
Vorentwurf 14.04.2020
Entwurf 14.07.2020
Feststellung 01.12.2020
Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
buerc-landshut@egl-plan.de

Landshut, den 01.12.2020 Eckhard Emmel



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Essenbach



Flächennutzungsplan Markt Essenbach 21. Änderung